

VERLÄNGERTE GARANTIE – WERBEKAMPAGNE

Bedingungen zur Verlängerten Garantie für INDIAN MOTORCYCLE

Motor, Getriebe, Elektronik

BESCHRÄNKTE GARANTIE

Indian Motorcycle Company, 2100 Highway 55, Medina, MN 55340, USA (INDIAN MOTORCYCLE) gewährt eine BESCHRÄNKTE VERLÄNGERTE GARANTIE für Material- und Verarbeitungsmängel auf gewisse Bauteile (siehe nachstehend) Ihres INDIAN-Motorrads. Diese verlängerte Garantie deckt gewisse Teile und Arbeitskosten für Reparaturen oder den Ersatz mangelhafter Teile ab und beginnt nach Ablauf des zweijährigen Zeitraums (24 Monate) der ursprünglichen beschränkten Garantie ab Kaufdatum vom ursprünglichen Einzelhandelskäufer und deckt nur für den Privatgebrauch verwendete Motorräder ab. Diese Garantie kann während der Gültigkeitsfrist der verlängerten Garantie durch einen INDIAN MOTORCYCLE-Händler auf einen anderen Eigentümer übertragen werden, wird durch diese Übertragung jedoch nicht über ihren ursprünglichen Gültigkeitszeitraum hinaus verlängert. Diese verlängerte Garantie betrifft keine gewerblich genutzten Motorräder oder Motorräder, die zu irgendeinem Zeitpunkt während des ursprünglichen Garantiezeitraums für gewerbliche Zwecke vermietet wurden. Eine gewerbliche Verwendung besteht dann, wenn das Produkt zu Einkommen schaffenden Arbeits- oder Anstellungszwecken verwendet oder wenn es zu irgendeinem Zeitpunkt während der Garantiedauer für eine gewerbliche Verwendung konzessioniert wird.

Diese verlängerte Garantie tritt für einen Zeitraum von SECHSUNDREISSIG (36) MONATEN für privat genutzte Motorräder in Kraft.

Für sämtliche Informationen über die Gültigkeit und Geschäftsbedingungen in Bezug auf die ursprüngliche Garantie verweisen wir auf die „INDIAN MOTORCYCLE-Garantieerklärung – Beschränkte Garantie“ in Ihrer Betriebsanleitung.

UNTERSCHIED ZWISCHEN DER URSPRÜNGLICHEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE UND DER AKTUELLEN VERLÄNGERTEN GARANTIEKAMPAGNE

Diese verlängerte Garantie gewährt eine Höchstgarantiezeit von 5 Jahren für bestimmte privat genutzte INDIAN-Motorräder wie folgt:

- Ursprüngliche beschränkte Garantie: die ursprüngliche Garantie in Bezug auf die „INDIAN MOTORCYCLE-Garantieerklärung – Beschränkte Garantie“ ist in der Betriebsanleitung zu finden. Diese ursprüngliche beschränkte Garantie gewährt eine Höchstdeckung von **2 Jahren** ab Kaufdatum. Auf diese Garantie wird sich im Folgenden als die **„Ursprüngliche Garantie“** bezogen.
- Verlängerte Garantie: die laufende verlängerte Garantiekampagne betrifft gewisse für den Privatgebrauch verwendete INDIAN-Motorräder und gilt vorbehaltlich der vorliegenden „INDIAN MOTORCYCLE verlängerten Garantieerklärung – Beschränkte Garantie“. Diese verlängerte beschränkte Garantie gewährt eine Höchstdeckungszeit von **3 Jahren** ab dem Ablaufdatum der ursprünglichen Garantiezeit. Auf diese Garantie wird sich im Folgenden als die **„verlängerte Garantie“** bezogen.

BESCHRÄNKTER UMFANG DER VERLÄNGERTEN GARANTIEDECKUNG

Diese verlängerte Garantie deckt nur die INDIAN-Motorräder ab, welche alle nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- INDIAN-Motorräder des Modelljahres 2015/2016, die zwischen dem 1. Oktober 2013 und 31. März 2017 (einschließlich) bei einem Indian Motorcycle-Vertragshändler in Deutschland und Österreich erworben wurden; und
- Alle INDIAN-Motorräder, die keinen Ausschlüssen oder Einschränkungen unterliegen, welche in der „INDIAN MOTORCYCLE-Garantieerklärung – beschränkte Garantie“ in der Betriebsanleitung aufgeführt sind, und zwar jederzeit während der ursprünglichen Garantie und/oder verlängerten Garantiezeit; und
- INDIAN-Motorräder, die privat verwendet werden, und jederzeit während der ursprünglichen Garantie und/oder verlängerten Garantiezeit stets privat verwendet wurden.
- INDIAN-Motorräder, die nicht gewerblich verwendet werden bzw. zu keinem Zeitpunkt während der ursprünglichen Garantie und/oder verlängerten Garantiezeit zu gewerblichen Zwecken vermietet wurden. Eine gewerbliche Verwendung besteht dann, wenn das Produkt zu Einkommen schaffenden Arbeits- oder Anstellungszwecken verwendet oder wenn es zu irgendeinem Zeitpunkt während der ursprünglichen Garantie und/oder verlängerten Garantiezeit für eine gewerbliche Verwendung konzessioniert wird.
- INDIAN-Motorräder, die in dem Erstkaufsländ angemeldet sind, und zu keinem Zeitpunkt während der ursprünglichen Garantie und/oder verlängerten Garantiezeit einer Anmeldung außerhalb des Erstkaufslands unterlagen.

GARANTIEDECKUNG UND AUSSCHLÜSSE: BESCHRÄNKUNGEN DER GARANTIE UND RECHTSBEHELFE

Diese verlängerte Garantie unterliegt folgenden Beschränkungen:

- **Garantiedeckung:** diese verlängerte Garantie deckt nur folgende Teile ab:
 - Motorteile; jedoch nicht Verschleißteile, wie beispielsweise Filter und Flüssigkeiten.
 - Getriebeteile und Getriebegehäuse; jedoch nicht Verschleißteile, wie beispielsweise Filter, Flüssigkeiten, Kupplungsscheiben und Endantrieb;
 - Elektronik, einschließlich analoge und digitale Instrumente, Fahrzeugsteuerung, Motorsteuerung für Zündung und Kraftstoffeinspritzung, Kraftstoffsystem, Stator/Laderegler und Anlasser; jedoch nicht elektrische Verschleißteile, wie beispielsweise Glühbirnen, Sicherungen, Schmelzeinsätze und Batterien.
- **Garantiezeit:** diese verlängerte Garantie gilt für einen Zeitraum von SECHSUNDREISSIG (36) MONATEN und beginnt nach Ablauf der zweijährigen (24 Monate) ursprünglichen beschränkten Garantie ab Kaufdatum vom ursprünglichen Einzelhandelskäufer. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren INDIAN MOTORCYCLE-Händler umgehend (bzw. innerhalb eines angemessenen Zeitraums – abhängig von der Art der Auffälligkeit) über sämtliche Auffälligkeiten in Kenntnis setzen müssen, die Sie festgestellt haben.

- Garantieausschlüsse: diese verlängerte Garantie schließt Folgendes aus:
 - o Defekte, die nicht durch Material- oder Verarbeitungsmängel bedingt sind. **DIESE GARANTIE GILT NICHT FÜR ANSPRÜCHE WEGEN MANGELHAFTER KONSTRUKTION.** Ferner sind Schäden durch höhere Gewalt, Unfallschäden, normaler Verschleiß und Abnutzung, Missbrauch oder unsachgemäßer Umgang von dieser Garantie ausgeschlossen. Des Weiteren deckt diese Garantie ein Motorrad, ein Bauteil oder ein Teil desselben dann nicht ab, wenn es bzw. er strukturell verändert bzw. modifiziert wurde oder vernachlässigt, unzureichend gewartet bzw. für Renn- oder zu sonstigen Zwecken verwendet wurde, für die es nicht gebaut wurde.
 - o Schäden oder Defekte, die durch unsachgemäße Schmierung; falsche Motoreinstellung; Verwendung ungeeigneten Kraftstoffs; Oberflächenmängel infolge externer Beanspruchung, Hitze, Kälte oder Verunreinigung; Fahrerfehler oder missbräuchliche Verwendung; unsachgemäße Ausrichtung, Spannung, Einstellung oder Höhenanpassung von Komponenten; Eindringen von oder Verunreinigung durch Schnee, Wasser, Schmutz oder sonstigen Fremdkörpern; unsachgemäße Wartung; modifizierte Komponenten; Verwendung von Nachrüst- oder nicht genehmigter Komponenten, Zubehörartikeln oder Anbauten, nicht genehmigte Reparaturen; Reparaturen nach Ablauf der Garantiezeit oder Reparaturen durch nicht autorisierte Werkstätten bedingt sind.
 - o Schäden oder Defekte, die durch Missbrauch, Unfall, Brand oder sonstige Ursachen bewirkt wurden, die nicht auf Material- oder Verarbeitungsmängel zurückzuführen sind.
 - o Diese verlängerte Garantie bietet keine Deckung für Verbrauchsteile, allgemeine Verschleißteile oder sonstige Teile, die Reibungsflächen, Belastungen, Umwelteinwirkungen und/oder Verunreinigung ausgesetzt wurden, für die sie weder gebaut noch bestimmt sind, und zwar einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Folgendes:
 - Felgen und Reifen
 - Federungsteile
 - Bauteile der Bremsanlage
 - Sitz und dessen Teile
 - Kupplungen und ihre Bestandteile
 - Lenkungsbauteile
 - Batterien
 - Glühlampen/versiegelte Scheinwerfer
 - Filter
 - Schmiermittel
 - Buchsen
 - Behandelte und unbehandelte Oberflächen
 - Einspritzventile/ Drosselklappengehäuseteile
 - Motorteile
 - Antriebsriemen
 - Hydraulikteile und -flüssigkeiten
 - Überlastschalter/Sicherungen
 - Elektronische Komponenten
 - Zündkerzen
 - Dichtmittel
 - Kühlmittel
 - Lager



- Diese Garantie deckt keine persönlichen Verluste oder Aufwendungen ab, beispielsweise zurückgelegte Kilometer, Transportkosten, Hotelunterbringung, Mahlzeiten, Versand- und Umschlagskosten, Abholung oder Anlieferung von Motorrädern, Ersatz-Mietfahrzeuge, Verlust der Fahrzeugnutzung, entgangene Gewinne oder Verlust von Urlaubstagen oder Freizeit.

AUSSCHLIESSLICHER RECHTSBEHELF FÜR EINE VERLETZUNG DIESER VERLÄNGERTEN GARANTIE IST NACH ERMESSEN VON INDIAN MOTORCYCLE, DIE REPARATUR ODER DER ERSATZ MÄNGELBEHAFTETER MATERIALIEN, KOMPONENTEN BZW. PRODUKTE. JEGLICHE WEITERE RECHTE UNTER DIESER GARANTIE SIND AUSGESCHLOSSEN.

ALLE GESETZLICHEN RECHTE, DIE SIE WEGEN MÄNGELN AN IHREM MOTORRAD GEMÄSS ANWENDBAREM RECHT HABEN, SIND NICHT VON DIESER VERLÄNGERTEN GARANTIE BETROFFEN.

GELTENDMACHUNG VON GARANTIELEISTUNGEN

Sollte eine Garantieleistung für Ihr Motorrad erforderlich werden, müssen Sie es innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erkennung des von dieser Verlängerten Garantie gedeckten Mangels zu einem INDIAN MOTORCYCLE-Vertragshändler bringen. Bei der Einforderung der Garantieleistung müssen Sie dem Händler Ihr Exemplar der Garantieanmeldung vorlegen. (DIE KOSTEN DES TRANSPORTS ZUM UND VOM HÄNDLER SIND VON IHNEN ZU TRAGEN.) INDIAN MOTORCYCLE empfiehlt Ihnen, sich an den Händler zu wenden, bei dem Sie das Fahrzeug gekauft haben. Grundsätzlich steht es Ihnen jedoch frei, Garantieleistungen von jedem beliebigen INDIAN MOTORCYCLE-Händler ausführen zu lassen.

In dem Land, in dem das Motorrad gekauft wurde.

Reparaturen im Rahmen der Garantie oder von technischen Mitteilungen müssen von einem INDIAN MOTORCYCLE-Vertragshändler ausgeführt werden. Falls Sie innerhalb des Landes, in dem Sie das Motorrad gekauft haben, umgezogen sind oder in ihm reisen, können Reparaturen im Rahmen der Garantie oder technischen Mitteilungen bei jedem INDIAN MOTORCYCLE-Vertragshändler durchgeführt werden.

Außerhalb des Landes, in dem das Motorrad gekauft wurde:

Wenn Sie gegenwärtig außerhalb des Landes unterwegs sind, in dem Sie Ihr Motorrad gekauft haben, sollten Sie Ihr Motorrad zu einem INDIAN MOTORCYCLE-Vertragshändler bringen. Bitte legen Sie dem Händler einen Identitätsnachweis mit Foto als Beleg Ihres Wohnsitzes in dem Land vor, in dem der Vertragshändler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, ansässig ist. Nach Vorlage des Wohnsitz-Nachweises ist der Vertragshändler berechtigt, die Garantiereparatur durchzuführen.

Sollten Sie ein Fahrzeug außerhalb des Landes anmelden, in dem es ursprünglich erworben wurde:

Falls Sie ein Fahrzeug außerhalb des Landes anmelden, in dem es ursprünglich erworben war, erlischt die verlängerte Garantie und es wird keinen Anträgen auf eine verlängerte Garantiedeckung



stattgegeben. Es ist jedoch wichtig, mit dem Kundendienst von INDIAN MOTORCYCLE sowie auch mit dem Zollamt des Bestimmungslands Verbindung aufzunehmen. Die Importvorschriften für Fahrzeuge sind von Land zu Land unterschiedlich. Bitte melden Sie Ihr Motorrad unmittelbar nach Ihrem Umzug im neuen Land bei einem dortigen INDIAN MOTORCYCLE-Händler zur Garantie an, um sicherzustellen, dass Sie Informationen und Mitteilungen in Bezug auf Ihr Motorrad erhalten werden.

Von Privatpersonen gekaufte Fahrzeuge:

Für ein INDIAN-Motorrad, das Sie von einer Privatperson gekauft haben und außerhalb des Landes, in dem es ursprünglich gekauft worden war, zu besitzen und zu nutzen beabsichtigen, besteht keine Garantiedeckung. Dennoch müssen Sie Ihr Motorrad unter Ihrem Namen und Ihrer Anschrift bei einem

INDIAN MOTORCYCLE-Händler im Land Ihres Wohnsitzes registrieren lassen, damit Sie weiterhin Sicherheitsinformationen und -mitteilungen für Ihr Motorrad erhalten.

HINWEIS

Sofern eine der oben aufgeführten Bestimmungen durch ein Bundes-, Landes- oder lokales Gesetz außer Kraft gesetzt wird, bleiben alle anderen Garantiebedingungen weiterhin in Kraft.

Bitte besprechen Sie jegliche Garantiefälle mit Ihrem Händler. Sollte Ihr Händler zusätzliche Unterstützung benötigen, wendet er sich an den zuständigen Ansprechpartner bei INDIAN MOTORCYCLE.